



Der Ortsgemeinderat Zemmer hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnungspunkt 14: Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 14.1: Versetzung einer Straßenleuchte in Zemmer, Ortsteil Schleidweiler, Rodter Straße

Es liegt ein Antrag des Eigentümers des Grundstücks Zemmer-Schleidweiler, Rodter Straße auf Versetzung der Straßenbeleuchtung vor.

Die Sachlage und der neue Standort wurden im Ortstermin mit allen Beteiligten abgestimmt. Der Antragsteller hat die Kostenübernahme bereits schriftlich bestätigt. Einer Versetzung der Straßenlampe kann somit zugestimmt werden.

Der Ortsgemeinderat Zemmer stimmt der Versetzung der Straßenleuchte zu.
Der Grundstückseigentümer hat der Kostenübernahme zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei, 1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 14.3: Grundstückstausch

Der Ortsgemeinderat Zemmer hat in seiner Sitzung vom 19.10.2017 beschlossen, zur gütlichen Einigung eine Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Rodt, gegen Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Schleidweiler, zu tauschen. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, die genaue Lage und Größe der zu tauschenden Teilflächen zu bestimmen und weitere vertragliche Inhalte zu verhandeln.

Der Eigentümer unterbreitete dem Ortsbürgermeister ein Tauschangebot. Das Angebot lehnte der Ortsbürgermeister ab. In einem erneuten, zwischen dem Vorsitzenden und dem Eigentümer geführten Gespräch bot der Eigentümer einen Landtausch in einem anderen Verhältnis an.

Der Ortsgemeinderat Zemmer ergänzt den Beschluss vom 19.10.2017 und beschließt eine Fläche aus einem gemeindeeigenen Grundstück, das noch zu ermitteln ist, gegen die genannten Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Schleidweiler zu tauschen. Die mit der Abwicklung des Tauschvorgangs verbundenen Nebenkosten für notarielle Beurkundung, Vermessung, Grundbuchumschreibung etc. trägt die Ortsgemeinde in voller Höhe.

Ortsbürgermeister Schmitt wird ermächtigt, den angestrebten Landtausch abschließend mit dem Eigentümer zu verhandeln und nach endgültiger Klärung der Verfügbarkeit notwendiger Haushaltsmittel eine entsprechende notarielle Beurkundung in die Wege zu leiten. Diese Ermächtigung umfasst auch eine Entscheidung über die Festlegung eventuell noch offener vertraglicher Details.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen.